

## **Gemeinsame Erklärung der Wasserwirtschaft zum Abschluss der zweiten Phase des Spurenstoffdialogs des Bundes vom 19. März 2019**

### **AUSGANGSLAGE**

Unter anderem vor dem Hintergrund einer gestiegenen ökologischen Sensibilität, stofflicher Neuentwicklungen und zahlreicher Nachweise in den Gewässern, forderte die 85. Umweltministerkonferenz im November 2015 den Bund auf, eine breit abgestimmte Spurenstoffstrategie zu erarbeiten. In einer ersten Phase wurden bis zum Juni 2017 14 Handlungsempfehlungen gegeben, die in der jetzt endenden zweiten Phase konkretisiert werden sollten.

### **BEWERTUNG DES ERGEBNISSES AUS SICHT DER WASSERWIRTSCHAFT**

Die Wasserwirtschaft begrüßt, dass das Bundesumweltministerium die Vermeidung und Verminderung des Eintrags von Spurenstoffen in einem Dialogformat mit allen relevanten „Stakeholdern“ auf den Weg und in die öffentliche Diskussion gebracht hat.

Insgesamt sind aus Sicht der Wasserwirtschaft Fortschritte erreicht worden. Nachbesserungsbedarf besteht weiterhin beim Thema Herstellerverantwortung und Verursacherprinzip sowie bei der Einbettung der nationalen Spurenstoffstrategie in die europäische Wasserpolitik. Daher kommt den verabredeten Dialogforen im Nachgang zum Stakeholderdialog eine besondere Bedeutung zu. Hier wird es darauf ankommen, dass konkretere Maßnahmen an der Quelle bzw. bei der Herstellung von den verantwortlichen Unternehmen entwickelt und umgesetzt werden.

#### Im Einzelnen begrüßt die Wasserwirtschaft,

- dass nach dem jetzigen Ergebnis auch mit den Bundesländern Einvernehmen darüber besteht, keine Verpflichtung zum flächendeckenden Bau einer Vierten Reinigungsstufe einzuführen. Die jetzige Regelung stellt einzelfallbezogen und sachgerecht auf die jeweiligen Gewässer- und Nutzungssituationen ab. Dies bedingt allerdings, dass für länderübergreifende Flussgebiete ein zwischen den Bundesländern abgestimmter Handlungsrahmen vorliegt. Sofern im Einzelfall eine zusätzliche Reinigungsstufe für erforderlich gehalten wird, bedarf es Rechts- und Planungssicherheit für die Betreiber von Kläranlagen. Entsprechende Rechtsakte der Aufsichtsbehörden müssen die Basis für eine mögliche Erweiterung von Kläranlagen sein.
- dass der vorgesehene Prozess für die Erstellung einer Stoffliste eine Einbindung der fachlich zuständigen Akteure und ein sachgerechtes Prüfungsschema beinhaltet.
- dass eine Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Akteuren, der eine kontinuierliche Bearbeitung der Problematik sicherstellt, verabredet wurde.

#### Gleichzeitig stellen wir jedoch am Ende der zweiten Phase fest:

- Der umweltpolitische Grundsatz des Verursacherprinzips ist in der aktuellen Fassung des Ergebnispapiers unzureichend berücksichtigt. So fehlt im Ergebnis der Arbeitsgruppe 2 jeder Hinweis auf gemeinsame verbindliche Reduktionsziele. Formulierungen zu qualitativen Zielen sollten über die Nennung von „Maßnahmen zur realistisch umsetzbaren Reduzierung und Vermeidung“ (S. 27) hinausgehen. Es sind ehrgeizige und ökologisch ambitionierte Maßnahmen notwendig, sollen spürbare Verbesserungen in der Spurenstoffproblematik erzielt werden.
- In dem Prozess der Erstellung einer Stoffliste werden erst dann Maßnahmen ergriffen, wenn die Stoffe in den Gewässern schon auftreten. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist es notwendig, hier den umweltpolitischen Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu verankern und schon bei Zulassung von Stoffen diese auf Persistenz, Mobilität und Toxizität (Öko- und Humantoxikologie) zu prüfen, um gegebenenfalls schon frühzeitig vor dem Auftreten in den Gewässern Maßnahmen für besonders kritische Stoffe zu ergreifen.

- Darüber hinaus fehlen Hinweise auf mögliche Instrumente, um geeignete Minderungsziele seitens der Arzneimittel- und Chemieindustrie sowie der Landwirtschaft zu verwirklichen. Es fehlt aus unserer Sicht auch eine ernsthafte Bereitschaft seitens der Arzneimittel- und Chemieindustrie sowie der Landwirtschaft, sich in ausreichendem Maße an anfallenden Mehrkosten zu beteiligen.
- Es gilt darüber hinaus, finanzielle Instrumente zu finden, die wirksame Anreize setzen, um als kritisch identifizierte Substanzen zu mindern. Die Hersteller müssen – wo möglich – die Substitution durch bekannte (aber ggf. teurere) Inhaltsstoffe vorantreiben oder die Entwicklung völlig neuer wirkungsgleicher Stoffe herbeiführen.
- Die Wasserwirtschaft lehnt eine Novellierung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) als alleiniges Finanzierungswerkzeug für Maßnahmen zur Spurenstoffreduktion ab. Soweit die Abwasserabgabe einen Beitrag zur Finanzierung weitergehender Reinigungsstufen leisten soll, sind neben den Investitionen auch die erheblichen zusätzlichen Betriebskosten dieser Verfahren in die Betrachtung einzubeziehen.
- Wir plädieren dafür, dass die nun verabredeten nächsten Schritte in den parallel stattfindenden Nationalen Wasserdialog eingebettet werden, um gemeinsam konkrete Maßnahmen insbesondere im Sinne der Herstellerverantwortung zu erarbeiten. Doppelarbeiten oder sich widersprechende Ergebnisse sind kontraproduktiv und drohen, dringend nötige Umsetzungsschritte bei der Verminderung des Spurenstoffeintrags zu verzögern.
- Nachbesserungsbedarf sieht die Wasserwirtschaft weiterhin bezüglich der Einbettung der nationalen Spurenstoffstrategie in die europäische Wasserpolitik. Dies ist vor dem Hintergrund von grenzüberschreitenden Wasserkörpern nach Wasserrahmenrichtlinie und der europaweiten Verwendung von Spurenstoffen und deren Produkten unverzichtbar.

**Vor dem Hintergrund bitten wir die Bundesregierung Vorschläge zu skizzieren, die im weiteren Verlauf deutliche Nachbesserungen im Hinblick auf das Verursacherprinzip und die Herstellerverantwortung beinhalten.**

Ansprechpartner:

**DWA**

Herr  
Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
Tel: 02242/872 110  
[lohaus@dwa.de](mailto:lohaus@dwa.de)

**BDEW**

Herr  
Martin Weyand  
Reinhardtstr. 32  
10117 Berlin  
Tel: 030/300 199 110 1  
[martin.weyand@bdew.de](mailto:martin.weyand@bdew.de)

**Deutscher Städtetag**

Herr  
Detlef Raphael  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Tel: 030/377 116 00  
[detlef.raphael@staedtetag.de](mailto:detlef.raphael@staedtetag.de)

**DVGW**

Herr  
Prof. Dr. Gerald Linke  
Josef-Wirmer-Str. 1-3  
53123 Bonn  
Tel: 0228/918 8700 0  
[linke@dvgw.de](mailto:linke@dvgw.de)

**VKU**

Herr  
Thomas Abel  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin  
Tel: 030/585 801 50  
[abel@vku.de](mailto:abel@vku.de)